

Urkunden bei Geburten, Eheschließungen, Lebenspartnerschaften und Sterbefällen

Sehr häufig müssen bestimmte Ereignisse und Tatsachen urkundlich nachgewiesen werden, um z.B. heiraten zu können, eine Erbangelegenheit zu regeln oder Leistungen aus gesetzlichen und privaten Versicherungen zu erhalten. Aus den bei den Standesämtern geführten Personenstandsregistern werden u. a. folgende beweiskräftige Urkunden, die Sie auch mit dem zur Verfügung stehenden *Antrag* erhalten können, ausgestellt:

- Geburtsurkunden
- Eheurkunden (Heiratsurkunden)
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Sterbeurkunden
- Mehrsprachige Ehe-, Geburts- und Sterbeurkunden
- (zur Verwendung im Ausland)
- beglaubigte Abschriften aus dem Ehe-, Geburten- Lebenspartnerschafts- und Sterberegister (wortgetreue Abschrift des Eintrags im Personenstandsbuch, meist in Form einer Kopie einschließlich aller evtl. Randvermerke)

Allgemeine Hinweise

1. Wo sind die Urkunden zu erhalten?

2. Fragen zum Datenschutz

3. Bestellung von Urkunden

Wo sind die Urkunden zu erhalten?

Die Personenstandsregister werden am Ort des Ereignisses geführt. Sämtliche Urkunden sind daher bei dem Standesamt anzufordern, das diesen Personenstandsfall beurkundet hat, also z.B. eine Geburtsurkunde beim Standesamt des Geburtsortes.

Datenschutz

Die Personenstandsregister enthalten sehr persönliche Daten. Teilweise bestehen auch gesetzliche Offenbarungsverbote (z.B. bei Adoptionen). Nach § 61 des Personenstandsgesetzes kann die Erteilung von Auskünften bzw. die Ausstellung von Urkunden nur von Personen verlangt werden, auf die sich der Eintrag bezieht, sowie von deren Ehegatten, Vorfahren (Eltern, Großeltern) und Abkömmlingen (Kinder, Enkel). Andere Personen (auch Verwandte in der Seitenlinie, z.B. Geschwister) können nur dann eine Personenstandsurkunde verlangen, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen oder die schriftliche Vollmacht eines Berechtigten vorlegen.

Schriftliche Bestellung von Urkunden

Sie können das *Bestellformular* an das Standesamt Bremervörde übermitteln; eine eventuelle Gebühr können Sie beifügen bzw. im Vorwege überweisen. Bitte achten Sie darauf, dass sich kein Kleingeld lose im Brief befindet.

Gebühren

Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterbeurkunden	15,00 €
Beglaubigte Abschriften aus dem Geburten-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegister	15,00 €
Weitere Ausfertigungen, die gleichzeitig bestellt werden:	halbe Gebühr

Für die Bestellung von 3 Sterbeurkunden sind also z.B. 30,00 € zu entrichten.

(Stand Oktober 2021)

Gebührenfreiheit besteht, soweit dies gesetzlich geregelt ist (z.B. für Zwecke der gesetzlichen Rentenversicherung oder Beantragung von Kindergeld).